

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.12.2016

Wohnungsbauoffensive

Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.11.2016 (AN/1953/2016)

Frage 1:

Wurde jemals ein Denkmalgutachten für das o.a. Gebäude erstellt?

Frage 2:

und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt dieses Gutachten?

Frage 3:

Werden auf dem Gelände Altlasten vermutet?

Beantwortung:

zu 1./2.:

Das Objekt Alpenerstr. 4-6 wurde bislang nicht als potentielles Denkmal geführt. Es liegen der Fachverwaltung keinerlei Unterlagen vor.

Die Anfrage wurde daher zum Anlass genommen, die Halle auf dem Gelände aktuell auf ihren Denkmalwert hin zu prüfen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Backsteinhalle in ihrer Substanz zwar auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgeht, jedoch zwischenzeitlich gravierende Veränderungen erfahren hat. Damit ist die Denkmaleigenschaft als Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen nicht gegeben.

Belange des Denkmalschutzes sind daher nicht berührt.

zu 3.:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt erfassten Altstandortes 401154. Derzeit wird davon ausgegangen, dass von der derzeitigen Nutzung keine Gefährdung ausgeht. Dies liegt hauptsächlich an der großflächigen Versiegelung der Fläche.

Für die geplante sensiblere Nutzung als Wohnungen ist die Eignung durch ein Gutachten nachzuweisen. Insbesondere sind hier die Flächen die entsiegelt werden gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastverordnung durch einen Fachgutachter zu untersuchen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen müssen spätestens im Rahmen des Bauantragsverfahrens vorgelegt werden.